

# Ein neuer Kollege für uns - eine Prämie für Sie! Mitarbeiter werben Mitarbeiter.

Werben auch Sie neue Mitarbeiter für den ASB. Es lohnt sich für uns alle!



Das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ gilt grundsätzlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASB Baden-Württemberg e. V. (einschl. der ASB-Casa-Vital GmbH sowie der ASB Schwendi GmbH) die in einem hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Ihr Engagement wird sich lohnen! Denn für Ihre erfolgreiche Empfehlung einer Pflegefachkraft, eines Notfallsanitäters/einer Notfallsanitäterin oder eines Rettungsassistenten/einer Rettungsassistentin erhalten Sie eine Geldprämie in Höhe von 1.000 Euro (brutto) und bei einer erfolgreichen Vermittlung einer Pflegehilfskraft oder eines Rettungssanitäters/einer Rettungssanitäterin eine Geldprämie in Höhe von 500 Euro (brutto).

**Nähere Informationen** zu der Aktion, Ansprechpartner, das Formular zum Download und eine FAQ-Liste finden Sie im Internet unter: [www.asb-bw.de](http://www.asb-bw.de).

## Was müssen Sie tun?

Informieren Sie sich über die aktuellen Bedarfe an Mitarbeitern bei Ihrer Führungskraft oder im ASB-Stellenmarkt im Internet ([www.asb-bw.de](http://www.asb-bw.de)).

Sprechen Sie aktiv Freunde, Bekannte oder Verwandte die Sie für qualifiziert und geeignet halten auf die relevanten offenen Stellen an und bringen diese dazu sich auf eine der Stellen des ASB zu bewerben. Nutzen Sie hierzu das Formular „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“, füllen Sie es aus und leiten Sie es als Fax, per E-Mail oder als Ausdruck auf dem Postweg an den Bewerber weiter.

Der Bewerber muss das Formular seiner Bewerbung als Anlage beifügen, damit wir wissen, dass Sie ihn für den ASB geworben haben. Ihr Freund oder Bekannter durchläuft dann den ganz normalen Auswahlprozess. Wenn der neue Mitarbeiter eingestellt wurde und über die vereinbarte Probezeit hinaus beim ASB angestellt ist, erhalten Sie mit der nächstmöglichen Abrechnung die entsprechende Geldprämie ausgezahlt.

Wir helfen  
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund



# Mitarbeiter werben Mitarbeiter.

## Teilnahmebedingungen

An dem Programm kann jede hauptamtliche Mitarbeiterin/jeder hauptamtliche Mitarbeiter des ASB Baden-Württemberg e. V., der ASB-Casa-Vital GmbH oder der ASB Schwendi GmbH teilnehmen.

Die Zustimmung zur Teilnahme von anderen Beschäftigtengruppen (Auszubildende, geringfügig Beschäftigte o. ä.) ist im Einzelfall durch die jeweilige ASB Region zu entscheiden.

Berücksichtigt werden nur Bewerbungen für Stellen im Bereich der examinierten Pflegefachkräfte bzw. Pflegehilfskräfte, sowie im Bereich Notfallrettung/Krankentransport für Stellen als Notfallsanitäter/in, Rettungsassistent/in und Rettungssanitäter/in (eine zukünftige Ausweitung des Programms auf andere Stellenprofile ist nicht ausgeschlossen und wird gesondert bekanntgegeben).

Geworben werden können alle Freunde, Bekannte oder Verwandte des Mitarbeiters sofern es sich hierbei um persönliche Kontakte des entsprechenden Mitarbeiters handelt.

Es können nur neue Kolleginnen und Kollegen geworben werden. Neue Kolleginnen und Kollegen sind dabei Personen, die bisher in keinem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit dem ASB Baden-Württemberg e. V. und vorgenannten Tochterunternehmen standen und bereits eingestellt wurden.

Die Höhe der Prämie wurde durch den Personalausschuss für das erfolgreiche Werben einer Pflegefachkraft, eines/einer Notfallsanitäter/in oder Rettungsassistent/in auf 1.000,00 € und für das erfolgreiche Werben einer Pflegehilfskraft oder Rettungssanitäter/in auf 500,00 € festgelegt.

Der Anspruch auf Zahlung der Prämie entsteht nur, wenn der geworbene Mitarbeiter neben den vorgenannten Voraussetzungen über die vertraglich vereinbarte Probezeit hinaus beim ASB Baden-Württemberg e. V. beschäftigt ist.

Die Namen der Werbenden/des Werbenden und der Geworbenen/des Geworbenen müssen der Personalabteilung vor Abschluss des Arbeitsvertrages bekannt sein. Hierzu ist das entsprechende Formular der Bewerbung beizufügen.

Die Aktion kann jederzeit durch den ASB Baden-Württemberg e. V. widerrufen werden, sofern betriebliche oder wirtschaftliche Gründe vorliegen. Dieses ist insbesondere der Fall bei Besetzung aller offenen Stellen im Bereich der Pflegefachkräfte/Pflegehilfskräfte oder Notfallrettung/Krankentransport.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir helfen  
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

# Mitarbeiter werben Mitarbeiter.

## Häufig gestellte Fragen

### **Kann man unbegrenzt viele Mitarbeiter werben?**

Ja, jeder kann und sollte im Rahmen des konkreten Bedarfes so viel werben wie möglich.

### **Kann das Formular „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ nachgereicht werden?**

Ja, allerdings muss das Formular vor dem ersten Bewerbungsgespräch vorliegen.

### **Ist die Prämie von 1.000 Euro bzw. 500 Euro steuerfrei?**

Nein, die Prämie ist leider steuer- und sozialversicherungspflichtig, wird also als Arbeitslohn zur Bruttovergütung hinzugerechnet.

### **Wann wird die Prämie gezahlt?**

Voraussetzung ist, dass der geworbene Mitarbeiter über die vertraglich vereinbarte Probezeit hinaus beim ASB beschäftigt ist. Die Prämie wird dann mit der nächstmöglichen Abrechnung nach Ablauf der Probezeit des geworbenen Mitarbeiters/der Mitarbeiterin ausgezahlt.

### **Können auch Mitarbeiter werben, die sich in einem gekündigten Arbeitsverhältnis befinden?**

Grundsätzlich ja, jedoch muss der Auszahlungstermin der Prämie noch innerhalb des Beschäftigungsverhältnis des werbenden Mitarbeiters liegen.

### **Können auch Teilzeitkräfte im Rahmen von „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ geworben werden?**

Ja, Voraussetzung ist allerdings dass diese als hauptamtliche Mitarbeiter und nicht als Hilfskräfte eingestellt werden.

### **Können auch Mitarbeiter für andere ASB Regionen geworben werden?**

Ja, in welcher ASB Region der geworbene Mitarbeiter eingestellt wird ist unerheblich. Voraussetzung ist lediglich dass der Arbeitsplatz auf dem der neue Mitarbeiter tätig wird zum ASB Baden-Württemberg e. V., der ASB-Casa-Vital GmbH oder der ASB Schwendi GmbH gehört.

### **Können auch Mitarbeiter für befristete Verträge geworben werden?**

Ja, wenn der Vertrag mindestens über 12 Monate läuft.

### **Wo erfahre ich den konkreten Bedarf an neuen Mitarbeitern?**

Im ASB Stellenmarkt im Internet unter [www.asb-bw.de](http://www.asb-bw.de) → Stellenmarkt, oder durch Rücksprache mit Ihrer Personalverwaltung, der Einrichtungsleitung/Pflegedienstleitung oder Rettungsdienstleitung.

### **An wen kann ich mich bei Fragen zur der Aktion wenden?**

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte zunächst an die Leitungskräfte Ihrer ASB Region. Falls erforderlich können Sie sich auch gerne an die Landesgeschäftsstelle des ASB Baden-Württemberg e. V. unter der Telefonnummer: (0711) 44013-0 oder per Email an [info@asb-bw.de](mailto:info@asb-bw.de) wenden.

Wir helfen  
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund